

**Beitragsordnung**  
**Netzwerk Versorgungskontinuität in der Region Osnabrück e.V.**  
**gem. §5, Absatz 6 der Vereinssatzung**

**§ 1 Beitragshöhe**

Der Jahresbeitrag für die Mitglieder bemisst sich nach verschiedenen Kriterien anhand folgender Beitragsstaffel:

|   |              |
|---|--------------|
| Große Einrichtungen/Unternehmen mit mehr als 1.000 Mitarbeitern   | 120 €        |
| Mittlere Einrichtungen/Unternehmen mit 100 bis 999 Mitarbeitern   | 80 €         |
| Kleine Einrichtungen/Unternehmen mit weniger als 100 Mitarbeitern | 40 €         |
| Einzelpersonen  | 20 €         |
| Außerordentliche Mitglieder                                       | 60 €         |
| Ehrenamtliche Vereine   | Beitragsfrei |
| Fördernde Mitglieder  | Nach Wahl    |

**§ 2 Beitragserhebung**

Der Jahresbeitrag wird zum 31.01. eines jeden Geschäftsjahres fällig. Der Jahresbeitrag ist auch bei Eintritt während des Geschäftsjahres in voller Höhe fällig.

**§ 3 Beitragsbefreiung**

1. Außerordentliche Mitglieder können gemäß § 5 Abs. 3 der Vereinssatzung auf Antrag vom Vorstand von der Beitragspflicht befreit werden, sofern ein besonderes Interesse an deren spezifischen Beiträgen zum Verein besteht.
2. Ist mehr als eine Gesundheitseinrichtung eines Trägers Mitglied des Vereins, wird maximal der höchste Beitragssatz der jeweiligen Kategorie (Anzahl der Mitarbeiter) als Mitgliedsbeitrag berechnet.

#### **§ 4 Schlussbestimmungen**

Diese Beitragsordnung wurde von der Mitgliederversammlung des Vereins am 08.07.2021 gem. §10, Abs. 1 der Vereinssatzung beschlossen. Sie tritt ab dem 01.01.2022 in Kraft.

Osnabrück, 08.07.2021

---

Vorstandsvorsitzender

---

Stellvertretender Vorsitzender

---

Schatzmeister